



Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 23.01.2019

Teilregionalpläne Energie in Nordhessen und Mittelhessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Staatsminister für Energie und Landesplanung Tarek Al-Wazir hat am 23.11.2018 gegenüber der Presse erklärt, dass die Erreichung des 2-Prozent-Ziels für den Ausbau der Windenergie in Hessen in Reichweite sei. In der Pressemitteilung wird nicht darauf eingegangen, dass die Teilregionalpläne Energie in Nordhessen (TRPEN) und in Mittelhessen (TRPEM) beklagt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Normenkontrollanträge sind gegen die Teilregionalpläne anhängig und wer ist Antragsteller? (Bitte jeweils gesondert für TRPEN und TRPEM beantworten.)

Gegen den Teilregionalplan Energie Nordhessen sind fünf Normenkontrollanträge anhängig. Antragsteller sind die Stadt Diemelstadt, die Stadt Korbach, die Gemeinde Diemelsee, die Gemeinde Willingen sowie die Oktoberwind - 1. Bürgergemeinwohl GmbH & Co. KG.

Gegen den Teilregionalplan Energie Mittelhessen sind sieben Normenkontrollanträge anhängig. Antragsteller sind die Gemeinde Biebertal, die Gemeinde Breidenbach, die Stadt Lauterbach, die Stadt Wetter, die Stadt Schlitz, die Ecoconsil GmbH sowie die Oktoberwind - 3. Bürgergemeinwohl GmbH & Co. KG.

Frage 2. Wie sind die jeweiligen Verfahrensstände beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof? (Bitte jeweils gesondert für TRPEN und TRPEM beantworten.)

In den Normenkontrollverfahren gegen den Teilregionalplan Energie Nordhessen finden derzeit Güteverhandlungen mit den vier klagenden Städten und Gemeinden statt.

In den Normenkontrollverfahren gegen den Teilregionalplan Energie Mittelhessen wurde eine mündliche Verhandlung noch nicht anberaunt.

Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten der Normenkontrollanträge ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofs in seiner Entscheidung im Eilverfahren gegen den TRPEN aus 2018? Darin wurde der Formfehler einer fehlenden 3. Offenlegung angekreidet. (Bitte jeweils gesondert für TRPEN und TRPEM beantworten.)

Zu den Erfolgsaussichten in laufenden Gerichtsverfahren äußert sich die Landesregierung grundsätzlich nicht.

Frage 4. Geht die Landesregierung vor diesem Hintergrund weiterhin davon aus, dass die Erreichung des 2-Prozent-Ziels für den Ausbau der Windenergie in Hessen „in Reichweite“ ist?

Die Landesregierung steht unverändert zu dem Ziel, Windenergie-Vorranggebiete auf einer Fläche in der Größenordnung von 2 % der Planungsregionen festzulegen. Das politische Ziel ist zuletzt mit der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, die im September 2018 in Kraft getreten ist, als Grundsatz der Raumordnung bekräftigt worden.

Wiesbaden, 22. Februar 2019

Tarek Al-Wazir